

**Muster-Bescheid ÖPNV-Pauschale****ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Sehr geehrte \_\_\_\_\_,

gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (VV-ÖPNVG NRW) gewähre ich Ihnen für das laufende Kalenderjahr eine Pauschale in Höhe von

..... EUR.

Der Betrag wurde wie folgt ermittelt:

|                                       | auf Ihr Gebiet bezogener<br>Anteil an der<br>Förderung 2007 |             | Gesamtpauschale | Ihr Anteil<br>an Gesamtpauschale<br>(Spalte 3xSpalte 2) |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|---------------------------------------------------------|
|                                       | Betrag in EUR                                               | Anteil in % | Betrag in EUR   | Betrag in EUR                                           |
| ehem. Fahrzeug-<br>förderung 2007     |                                                             |             | 102.121.800,14  |                                                         |
| ehem.<br>Aufgabenträger-<br>Pauschale |                                                             |             | 7.878.199,86    |                                                         |
| Summe:                                |                                                             |             | 110.000.000,00  |                                                         |

Mindestens 80 vom Hundert der Pauschale sind an die in Ihrem Gebiet tätigen öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV weiterzuleiten.

Der darüber hinausgehende Teil der Pauschale ist für Zwecke des ÖPNV einschließlich Ihrer allgemeinen Aufwendungen von Ihnen selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

Die Pauschale wird in zwölf gleichen Teilbeträgen am 15. jeden Monats auf Ihr Konto .....

überwiesen. Fällt der 15. auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, erfolgt die Auszahlung am darauf folgenden Werktag.

Nebenbestimmungen:

1. Die Gewährung von 80 vom Hundert der Pauschale erfolgt unter der auflösenden Bedingung der Weiterleitung an die in Ihrem Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV. Sofern eine Weiterleitung nicht in dem Mindestumfang erfolgt, ist die Differenz zwischen Mindestumfang und weitergeleitetem Betrag zu erstatten.
2. Bei der Verwendung und der Weiterleitung der Pauschale haben Sie Ihre haushaltsrechtlichen Bindungen sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen – insbesondere des ÖPNVG NRW – zu beachten. Öffentliche und private Verkehrsunternehmen sind gleich zu behandeln.
3. Die Pauschalmittel dürfen weder von Ihnen noch von den Empfängern von Ihnen weitergeleiteter Mittel als Eigenanteil im Rahmen einer Förderung nach den §§ 12 oder 13 ÖPNVG NRW eingesetzt werden. Dies ist bei der Weiterleitung von Mitteln aus der Pauschale sicherzustellen.
4. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurück erhaltene Mittel dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für Zwecke des ÖPNV verwendet oder weitergeleitet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind mir unverzüglich zu erstatten.
5. Bis zum 30. September ..... haben Sie die ordnungsgemäße Verwendung der Pauschale schriftlich zu bestätigen. Der Bestätigung ist eine Übersicht beizufügen, die mindestens folgende Inhalte hat:
  - Empfänger der Zahlung
  - Zahlungsgrund/Kurzbeschreibung des Projektes
  - Insgesamt aus dieser Pauschale geleistete ZahlungenIn der Übersicht ist die Verwendung der gesamten, durch diesen Bescheid gewährten Pauschale sowie ggf. im laufenden Jahr zurück erhaltener Pauschalmittel aus vorausgegangenen Jahren nachzuweisen, auch wenn Teile der Mittel erst im Folgejahr (Ziffer 4) verausgabt werden.

Auf Anforderung haben Sie mir zur Prüfung der Verwendung weitere Unterlagen und Nachweise vorzulegen.
6. Auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 16 Abs. 7 ÖPNVG NRW wird hingewiesen. Bei der Weiterleitung von Mitteln aus dieser Pauschale an Dritte ist das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes zu gewährleisten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist zu richten gegen ..... Sie ist schriftlich beim Verwaltungsgericht ..... einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen